

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77

FREITAG, DEN 30. SEPTEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2121	Vierte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2123
Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Reiherstieg-Hauptdeich –	2121	Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2124
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2008	2122	Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)	2124
Immobilienmarktbericht Hamburg 2011	2122		
Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011) ...	2122		

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Raffinerie Harburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34 in Hamburg-Wilhelmsburg beantragt. Das Vorhaben „Neubau einer Kesselwagenentladung“ stellt eine Änderung eines Vorhabens nach Nummer 4.3 (Spalte 1) bzw. Nummer 14.8 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2121

Plangenehmigungsbescheid

– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Reiherstieg-Hauptdeich –

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Reiherstieg-Hauptdeich „Herstellung einer Rampe und einer Treppenanlage sowie Umbau des Außendeichweges zwischen Deichkilometer 21,260 und Deichkilometer 21,440“ ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 15. September 2011 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Reiherstieg-Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Anbindung des Reiherstieg-Hauptdeichs durch Herstellung einer Rampe, einer Treppenanlage sowie Umbau des Außendeichweges. Die geplanten Baumaßnahmen finden überwiegend auf Deichgrund statt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 4. Oktober 2011 bis zum 28. Oktober 2011 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54- 34 92

und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3–5, Raum B7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. September 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2121

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2008

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg zum Stichtag 01.01.2008 gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878), Bodenrichtwerte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und veröffentlicht hat.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene, anliegerbeitragsfreie Baugrundstücke oder auf land- oder forstwirtschaftlich nutzbare Grundstücke. Die zugrunde gelegte Nutzung bezeichnet nicht die rechtlich zulässige, sondern die ortsübliche typische Nutzung der Grundstücke.

Die Bodenrichtwerte sind auf 180 Karten veröffentlicht, die im Kundenzentrum des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung, Sachsenfeld 7–9, 20097 Hamburg, Telefon: 040/4 28 26 - 57 20, gebührenpflichtig erworben werden können. Bodenrichtwerte können ferner über die interaktive Bodenrichtwertauskunft im Internet unter <https://gateway.stadt.hamburg.de/hamburggateway/fvs/fv/Vermessung/Geoserver/einstieg/wfEinstieg.aspx?page=BRWAuskunft&sid=59> gebührenpflichtig abgerufen werden.

Da die wertbestimmenden Eigenschaften eines Grundstücks in der Regel von den Eigenschaften des Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bezieht (Bodenrichtwertgrundstück), abweichen, wird im Einzelfall empfohlen, eine schriftliche oder telefonische gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskunft einzuholen. Hier werden auch zwischenzeitlich aktuellere Entwicklungen berücksichtigt und es stehen Angaben über zurückliegende Zeitpunkte zur Verfügung.

Telefonische Bodenrichtwertauskünfte:

Telefon: 09001 880 999, montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in Hamburg,
Postfach 10 05 04, 20003 Hamburg

Hamburg, den 21. September 2011

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2122

Immobilienmarktbericht Hamburg 2011

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2011“ veröffentlicht haben. Der 128 Seiten umfassende Bericht beinhaltet Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2010 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Zu Grunde liegt eine Auswertung der Kaufverträge über hamburgische Grundstücke, die von den beurkundenden Notaren der Geschäftsstelle übermittelt werden.

Der Bericht ist als Broschüre oder im PDF-Format auf CD für 40,-€ zuzüglich 4,-€ Versandkosten erhältlich beim:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Postfach 10 05 04, 20003 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 59 60,
E-Mail: info@gv.hamburg.de.

Der „Immobilienmarktbericht Hamburg 2010“ sowie weitere Berichte der Vorjahre sind ebenfalls im PDF-Format auf CD erhältlich.

Hamburg, den 21. September 2011

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2122

Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 50 S. 1498) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderungen zu § 15 Absatz 3

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung zu § 15 Absatz 3

Abatz 2 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Die künstlerischen Arbeiten gemäß Absatz 1 Satz 4 werden grundsätzlich in den Prüfungskommissionen bewertet, die für die künstlerische Bachelor-Arbeit des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) gebildet wurden. Um eine entsprechende Zuordnung vornehmen zu können, müssen die Kandidatinnen/Kandidaten bei der Anmeldung zum Abschlussmodul einen Studienschwerpunkt angeben,

in dem sie geprüft werden möchten. Sollten die Kandidatinnen/Kandidaten keiner bereits bestehenden Prüfungskommission zugeordnet werden können, so wird für diese eine weitere Prüfungskommission nach gleichem Vorbild eingerichtet.

Die Prüfungskommissionen werden durch Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK gebildet. Nach Möglichkeit sollen Professorinnen und Professoren aus mehreren Studienschwerpunkten gemeinsam eine Prüfungskommission bilden, insbesondere Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte Malerei/Zeichnen, Bildhauerei, Bühnenraum und Zeitbezogene Medien.

Den Prüfungskommissionen gehören jeweils mindestens drei und maximal elf Professorinnen/Professoren des Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK an, wovon eine Professorin/ein Professor den Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte vertreten soll. In Ausnahmefällen können außerdem Angehörige anderer künstlerisch-wissenschaftlicher Hochschulen oder andere Fachleute zu Prüfenden bestellt werden, wenn sie mindestens die für die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Den Prüfungskommissionen gehört zusätzlich jeweils eine Lehrende/ein Lehrender der Lehramtsausbildung der HFBK als Mitglied an.

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.“

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen, die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 3 und 4, Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

Absatz 3 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig mit der Präsentation der künstlerischen Arbeiten findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ihre bzw. seine künstlerische Arbeit zum Gegenstand. Das Kolloquium sowie die künstlerischen Arbeiten werden von den Prüfungskommissionen gemäß Absatz 2 in nichtöffentlicher Sitzung bewertet. Absatz 4 gilt entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft und wird im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2122

Vierte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat

am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene vierte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 26. Juni 2008 (Amtl. Anz. 2009 Nr. 48 S. 1150), zuletzt geändert am 24. September 2010 (Amtl. Anz. Nr. 84 S. 2045), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderungen zu § 15 Absatz 3

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung zu § 15 Absatz 3

Absatz 2 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Die künstlerischen Arbeiten gemäß Absatz 1 Satz 4 werden grundsätzlich in den Prüfungskommissionen bewertet, die für die künstlerische Bachelor-Arbeit des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) gebildet wurden. Um eine entsprechende Zuordnung vornehmen zu können, müssen die Kandidatinnen/Kandidaten bei der Anmeldung zum Abschlussmodul einen Studienschwerpunkt angeben, in dem sie geprüft werden möchten. Sollten die Kandidatinnen/Kandidaten keiner bereits bestehenden Prüfungskommission zugeordnet werden können, so wird für diese eine weitere Prüfungskommission nach gleichem Vorbild eingerichtet.“

Die Prüfungskommissionen werden durch Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK gebildet. Nach Möglichkeit sollen Professorinnen und Professoren aus mehreren Studienschwerpunkten gemeinsam eine Prüfungskommission bilden, insbesondere Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte Malerei/Zeichnen, Bildhauerei, Bühnenraum und Zeitbezogene Medien.

Den Prüfungskommissionen gehören jeweils mindestens drei und maximal elf Professorinnen/Professoren des Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK an, wovon eine Professorin/ein Professor den Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte vertreten soll. In Ausnahmefällen können außerdem Angehörige anderer künstlerisch-wissenschaftlicher Hochschulen oder andere Fachleute zu Prüfenden bestellt werden, wenn sie mindestens die für die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Den Prüfungskommissionen gehört zusätzlich jeweils eine Lehrende/ein Lehrender der Lehramtsausbildung der HFBK als Mitglied an.

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.“

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen, die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 3 und 4, Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

Absatz 3 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig mit der Präsentation der künstlerischen Arbeiten findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin bzw. des Kandidaten über

ihre bzw. seine künstlerische Arbeit zum Gegenstand. Das Kolloquium sowie die künstlerischen Arbeiten werden von den Prüfungskommissionen gemäß Absatz 2 in nichtöffentlicher Sitzung bewertet. Absatz 4 gilt entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft und wird im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2123

Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. Nr. 32 S. 1111) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderungen zu § 15 Absatz 3

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung zu § 15 Absatz 3

Abatz 2 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Bei der Abschlusspräsentation werden die während des Masterstudiums erstellten künstlerischen Arbeiten von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgestellt. In ihr sollen das Gestaltungsvermögen, das künstlerische Reflexionsvermögen und die künstlerisch-manuellen Fertigkeiten nachgewiesen werden. Die künstlerischen Arbeiten werden grundsätzlich in den Prüfungskommissionen bewertet, die für die Präsentationen der künstlerischen Entwicklungsvorhaben des Master-Studiengangs „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) gebildet wurden. Um eine entsprechende Zuordnung vornehmen zu können, müssen die Kandidatinnen/Kandidaten bei der Anmeldung zum Abschlussmodul einen Studienschwerpunkt angeben, in dem sie geprüft werden möchten. Sollten die Kandidatinnen/Kandidaten keiner bereits bestehenden Prüfungskommission zugeordnet werden können, so wird für diese eine weitere Prüfungskommission nach gleichem Vorbild eingerichtet.“

Den Prüfungskommissionen gehören jeweils mindestens drei Professorinnen/Professoren des Master-Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK an, wovon mindestens

eine Professorin/ein Professor einen anderen Studienschwerpunkt als die restlichen Mitglieder der Kommission vertreten muss. In Ausnahmefällen können außerdem Angehörige anderer künstlerisch-wissenschaftlicher Hochschulen oder andere Fachleute zu Prüfenden bestellt werden, wenn sie mindestens die für die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Den Prüfungskommissionen gehört zusätzlich jeweils eine Lehrende/ein Lehrender der Lehramtsausbildung der HFBK als Mitglied an.

Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.“

Abatz 3 wird ersatzlos gestrichen, die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 3 und 4, die Absätze 3 und 4 erhalten jeweils neue Fassungen:

Abatz 3 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig mit der Abschlusspräsentation findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ihre bzw. seine künstlerische Arbeit zum Gegenstand. Das Kolloquium sowie die künstlerischen Arbeiten werden von den Prüfungskommissionen gemäß Absatz 2 in nichtöffentlicher Sitzung bewertet. Absatz 4 gilt entsprechend.“

Abatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Aus der Note der Abschlusspräsentation und der Note des Kolloquiums wird das arithmetische Mittel gebildet. § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010, 16. Dezember 2009/24. März 2010, 14. Juli 2010, 8. September 2010 gilt entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft und wird im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2124

Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teil- studiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)

Vom 7. September 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 7. September 2011 die vom Hochschulsenat am 7. September 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge

der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 50 S. 1498), zuletzt geändert am 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 77 S. 2122), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Änderung der Modulbeschreibung „Einführung in das künstlerische Arbeiten“
 § 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung der Modulbeschreibung „Einführung in das künstlerische Arbeiten“

Die Modulbeschreibung „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ erhält im Bereich „Art der Prüfungsleis-

tung“ eine Ergänzung: Neben der Abschlusseinzel- und Gruppenkorrektur wird die „Präsentation der künstlerischen Arbeiten am Ende des 2. Semesters“ eingeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 7. September 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2124

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ABH 57, Hochschulbau – HSB,
 Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Förderanlagen
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
 Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 263/11**
 Umfang der Leistung:
 Aufzug, beidseitig als Durchlader,
 5 Haltestellen, 1600kg/21 Personen
 Glasdach über Zugang mit seitlicher Verkleidung
 Automatische Entrauchungsklappe für Schacht
 über RAS gesteuert
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
 vom 23. September 2011 bis 14. Oktober 2011, 9.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
 Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
 Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 263/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Oktober 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Amtsleiter – ABH 0,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
 Hamburg, den 22. September 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ABH 57, Hochschulbau – HSB,

- Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Gerüstbauarbeiten
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 246/11**
Umfang der Leistung:
ca. 2900 m² Fassadengerüst mit Gebrauchsüberlassung
ca. 240 m² Gerüstunterbau mit Gebrauchsüberlassung
ca. 150 m² Fanggerüst mit Gebrauchsüberlassung
ca. 50 m² Auffangschutz mit Gebrauchsüberlassung
alle Positionen einschließlich Bautenschutz, statischen Sicherungsmaßnahmen etc.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 23. September 2011 bis 14. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 246/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Oktober 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Januar 2012.

- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 22. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

869

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Rohbauarbeiten
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 247/11**
Umfang der Leistung:
ca. 75 m² Staubschutzwand, aufbauen und wieder beseitigen
ca. 1200 m² Fußböden mit Folie und Hartfaserplatte schützen
ca. 60 m² Geländer schützen
ca. 25 m Demontage + Entsorgung Geländer Kasematten
ca. 50 m² Abbruch Holzbelag Dachterrasse
ca. 12 Stück Holzfenster ausbauen
ca. 50 m² Holzpaneele entfernen
ca. 90 m² Abbruch von Bodenfliesen
ca. 1250 m² Innenputz abschlagen
ca. 570 m Laibungsputz abschlagen
ca. 120 m² Abbruch Montagewand, Verkofferungen und Mauerwerkswände
ca. 140 m Rostschutz, UK Dachgesims
ca. 200 m Außenputzrisse, Mauerwerksriss innen und Fugen sanieren
ca. 84 Stück Aussparungen, Leitungsdurchbrüche und Öffnungen schließen bzw. ausmauern
ca. 8 Stück Tür- und Fensteröffnungen in Innen- und Außenwänden herstellen
ca. 740 m² Putzarbeiten
ca. 230 m Eckschutzprofile innen und außen
ca. 65 m² Fliesenarbeiten für Böden einschließlich aller Nebenarbeiten
ca. 62 m² Gussasphaltestrich einschließlich Nebenarbeiten einbringen
ca. 20 m³ Einzelfundament für Außenaufzug einschließlich aller Nebenarbeiten herstellen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 23. September 2011 bis 14. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 247/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Oktober 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Oktober 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Hamburg, den 23. September 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 249/11**
Umfang der Leistung:
ca. 137 m Dachgesims aus Metall einschließlich Eck- und Formstücke
ca. 35 m vorhandene Geländer demontieren und nach Überarbeitung wieder montieren
ca. 8 Rauchschtüren einbauen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 23. September 2011 bis 14. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 249/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Oktober 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Oktober 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Hamburg, den 23. September 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

870

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Metallbauarbeiten

871

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.488.643,68	2.536.256,80
2. Geleistete Anzahlungen	8.229.168,78	9.635.228,68
	<u>18.717.812,46</u>	<u>12.171.485,48</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	742.326.520,16	704.011.173,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	297.494.075,63	258.259.074,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.485.318,50	18.002.327,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.230.838,29	110.785.260,54
	<u>1.177.536.752,58</u>	<u>1.091.057.835,79</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	14.303,00	13.553,00
	<u>1.196.268.868,04</u>	<u>1.103.242.874,27</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.687.471,26	2.692.253,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.959.390,93	17.672.148,90
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	120.605.515,73	96.755.132,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.575.156,41	7.890.005,28
	<u>143.140.063,07</u>	<u>122.317.287,17</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	72.443.969,39	39.938,78
	<u>218.271.503,72</u>	<u>125.049.479,66</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	282.119,09	288.653,45
	<u>1.414.822.490,85</u>	<u>1.228.581.007,38</u>

	PASSIVA	
	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	573.618.404,18	415.155.092,48
III. Bilanzverlust	-37.452.298,55	-28.550.934,92
	<u>686.166.105,63</u>	<u>536.604.157,56</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>271.535.833,28</u>	<u>251.187.783,17</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.315.220,25	97.809.598,59
2. Steuerrückstellungen	12.866.577,00	15.581.800,00
3. Sonstige Rückstellungen	73.823.110,39	66.254.241,46
	<u>195.004.907,64</u>	<u>179.645.640,05</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.158.665,30	186.152.752,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.174.294,77	23.003.828,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	121.375,48	3.747.150,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	37.930.882,09	42.100.583,38
	<u>256.385.217,64</u>	<u>255.004.315,31</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.730.426,66</u>	<u>6.139.111,29</u>
	<u>1.414.822.490,85</u>	<u>1.228.581.007,38</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	144.471.322,70	134.860.904,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.149.952,78	9.220.241,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	78.128.085,00	73.569.704,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.614.072,82	11.025.858,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.573.283,79	119.230.682,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	76.553.076,49	76.835.372,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 974.487,18 (Vorjahr: EUR 9.314.955,54)	14.903.239,39	22.670.703,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.899.327,15	31.867.843,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.591.744,51	158.812.480,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Freien und Hansestadt Hamburg EUR 4.506,06 (Vorjahr: EUR 151.243,23)	10.816.605,95	404.012,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Freie und Hansestadt Hamburg EUR 13.139,37 (Vorjahr: EUR 22.712,26)	16.657.612,01	6.424.479,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.226.389,73	-208.812.556,70
11. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	2.012.307,33	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	-425.126,73	0,00
14. Sonstige Steuern	9.249.847,17	17.969.001,56
15. Jahresfehlbetrag	-106.901.363,63	-226.781.558,26
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.550.934,92	-3.569.376,66
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	98.000.000,00	201.800.000,00
18. Bilanzverlust	-37.452.298,55	-28.550.934,92

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Anwendung der geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahreszahlen aufgrund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 3 EGHGB nicht angepasst.

Der Personalaufwand sowie der Zinsaufwand sind nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen, da der in der Dotierung der Pensionsrückstellung enthaltene Zinsanteil bis zum Geschäftsjahr 2009 im Personalaufwand und seit dem Geschäftsjahr 2010 im Zinsaufwand ausgewiesen wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl).

In die Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen in Höhe von 2.115 T€ (im Vorjahr 1.681 T€) gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 € ange-

setzt, da hier sowohl das Ertragswert-, als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 € Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 €, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Als *Rechnungsabgrenzungsposten* sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Diese Berechnungsmethode löst das bisher angewendete Teilwertverfahren ab. Der Einfluss dieser Bewertungsänderung (vom Teilwert- zum Anwartschaftsbarwertverfahren) ist nicht ermittelt worden. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Be-

dingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten unter anderem die Beteiligung an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, mit einem Beteiligungsansatz von 9 T€. Die Beteiligung der HPA beträgt rund 25 % des Stammkapitals von 35 T€, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 hat 3 T€ betragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in T€	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.959	17.672
davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen	120.606	96.755
davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	90.441	85.903
Sonstige Vermögensgegenstände	6.575	7.890
davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	159	168
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143.140	122.317
davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	90.600	86.071

Die Bilanzposition Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 116.185 T€ (im Vorjahr

91.673 T€) sonstige Forderungen sowie mit 4.421 T€ (im Vorjahr 5.082 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital in T€	31.12.2010	31.12.2009
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	573.618	415.155
davon Kapitaleinlage	256.490	193.047
davon Kapitalentnahme	- 98.027	- 201.800
Bilanzverlust	-37.452	- 28.551
davon aus Jahresergebnis	-106.901	- 226.781
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	98.000	201.800
Eigenkapital	686.166	536.604

Aufgrund der Änderung des Finanzierungssystems der HPA im Jahr 2009 erhält diese seither jährliche Tranchen aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, um die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Diese Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr betrug 248.700 T€. Eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 7.790 T€ resultiert aus der Einlage von Forderungen der FHH gegen die HPA, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von mehreren Grundstücken stehen. Die Kaufpreise für die Grundstücke, die von der HPA schuldrechtlich erworben wurden, sind von der FHH beglichen worden und die daraus resul-

tierenden Erstattungsansprüche wurden in die Kapitalrücklage eingelegt.

Aus der Kapitalrücklage sind 98.000 T€ für laufende Aufwendungen entnommen worden, wobei 48.000 T€ für Projekte und 50.000 T€ für Instandhaltungen bestimmt waren. Die Entnahme steht im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzierungssystems der HPA.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum 30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der

allgemeinen Infrastruktur. Diese wurden weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt. Die Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Insoweit entspricht der *Sonderposten für Investitionszuschüsse* zum Anlagevermögen in seiner Höhe den Restbuchwerten der geförderten allgemeinen Infrastruktur. Die Auflösung des

Sonderpostens erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 43.387 T€ (im Vorjahr 30.313 T€) dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 23.039 T€ (im Vorjahr 19.831 T€) aufgelöst wurden.

Rückstellungen in T€	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.315	97.810
Steuerrückstellungen	12.867	15.582
Rückstellungen für den Personalbereich	15.055	15.722
Andere sonstige Rückstellungen	58.768	50.532
davon für ausstehende Rechnungen	10.562	6.157
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	13.261	1.544
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	6.502	5.113
davon für Baggergut/Sedimente	5.160	13.500
davon für Kampfmittelräumung	9.706	10.019
Gesamtbetrag der Rückstellungen	195.005	179.646

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,15 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0 % zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0 % für Arbeiter/Angestellte und 2,0 % für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergibt sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 T€. Von der Übergangsregelung gem. § 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag ein Fünftel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 T€ zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Auf-

wand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von 24.358 T€ wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4 % der Hafengeleinnahmen zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. € zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 geschehen.

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens getroffen.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine *Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden.

Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.159	186.153
davon mit Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	13.367	45.235
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	135.285	101.671
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.174	23.004
davon mit Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	19.174	23.004
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	121	3.747
davon mit Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	121	3.747
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	37.931	42.100
davon mit Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	31.665	29.758
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	83	97
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	256.385	255.004
davon mit Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	64.327	101.744
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	135.368	101.768

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	9.341	8.810
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3.817	3.242
Bestellobligos	161.316	157.901
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	170.657	166.711

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in T€	2010	2009
Mieterlöse Flächen	58.075	56.451
Mieterlöse Kaimauern	12.172	12.133
Sonstige Mieterlöse	4.933	4.006
Gesamtmietlerlöse	75.180	72.590
Hafengeld (inkl. sonstiger Erlöse aus Hafенbetrieb)	44.178	41.731
Hafenbahn Erlöse	14.542	11.652
Elbtunnelentgelte	178	272
Gebühren	2.830	3.093
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	7.563	5.523
Summe Umsatzerlöse	144.471	134.861

Auflösung/Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr wurden 43.387 T€ (im Vorjahr 30.313 T€) dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 23.039 T€ (im Vorjahr 19.831 T€) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* von nicht untergeordneter Bedeutung betragen im Geschäftsjahr 10.839 T€ (im Vorjahr 12.741 T€). Sie betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung für den Sedimentfang Wedel mit 3.690 T€, Erträge aus der Nachbelastung von Flächenmieten mit 266 T€ sowie der Auflösung von Rückstellungen mit 6.605 T€.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 175 T€ (im Vorjahr 6.151 T€).

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.201 T€ sowie die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 7.176 T€.

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 9.595 T€ Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr aufgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.774 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.742). Es handelt sich hierbei um

190 Beamte (im Vorjahr 195) und 1.584 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.547). Von den Mitarbeitern sind 96 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 94).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung des Darlehens wurde über die gesamte Summe und Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2010 ermittelte Zeitwert des Zinsswaps beträgt -6.375 T€. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2010 beträgt 66.418 T€; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 741 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 55 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Aufsichtsrat

Ian K. Karan
Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Oktober 2010
Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der FHH
seit dem 25. August 2010
Zum Aufsichtsratsvorsitzenden berufen zum 1. Oktober 2010

Axel Gedaschko
Aufsichtsratsvorsitzender bis 30. September 2010
Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
der FHH bis zum 24. August 2010
Ausgeschieden zum 30. September 2010

Dr. Michael Voges
Staatsrat der Finanzbehörde
Berufen zum 7. September 2010

Dr. Robert Heller
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatsrat der Finanzbehörde
Ausgeschieden zum 7. September 2010

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG
Berufen zum 30. November 2010

Frank Horch
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Präses der Handelskammer Hamburg
Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden
berufen zum 17. Dezember 2010

Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG,
Hamburg

Sandra Orth
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Dr. Horst-Michael Pelikahn
Senatsdirektor der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt

Claudia Schick
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Rolf Schubert
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in
Höhe von insgesamt 3 T€ gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt
469 T€. Hiervon sind 349 T€ eine fixe und 120 T€ eine er-
folgsbezogene Komponente.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 17. De-
zember 2010 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger
Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Ge-
schäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind
(Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unter-
punkte), eingehalten werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entspre-
chenserklärung werden unter [http://www.hamburg-port-au-
thority.de/presse-und-aktuelles/broschueren-publikatio-
nen.html](http://www.hamburg-port-authority.de/presse-und-aktuelles/broschueren-publikationen.html) veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernab-
schluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg,
einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 4. März 2011

Jens Meier
Geschäftsführer

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 1.1.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.10 €	laufendes Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.10 €	Buchwert 31.12.09 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.555.633,75	1.900.999,62	651,00	8.991.683,85	16.447.666,22	2.940.296,59	651,00	0,00	5.959.022,54	10.488.643,68
2. Geleistete Anzahlungen	9.635.228,68	8.200.208,06	0,00	-9.606.267,96	8.229.168,78	0,00	0,00	0,00	8.229.168,78	9.635.228,68
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.190.862,43	10.101.207,68	651,00	-614.584,11	24.676.835,00	2.940.296,59	651,00	0,00	5.959.022,54	12.171.485,48
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	718.519.197,79	25.148.522,94	224.714,87	17.168.799,44	760.611.805,30	3.849.157,00	66.567,00	-5.328,86	18.285.285,14	704.011.173,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	353.474.028,27	23.942.567,14	1.095.574,59	41.362.616,12	417.683.636,94	25.573.075,12	601.635,65	3.168,02	120.189.561,31	258.259.074,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.205.917,47	4.748.507,98	666.533,48	5.342.748,07	39.630.640,04	4.536.798,44	587.228,20	2.160,84	16.145.321,54	18.002.327,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.785.260,54	68.556.167,64	1.851.010,37	-63.259.579,52	114.230.838,29	0,00	0,00	0,00	114.230.838,29	110.785.260,54
Summe Sachanlagen	1.212.984.404,07	122.395.765,70	3.837.833,31	614.584,11	1.332.156.920,57	33.959.030,56	1.265.430,85	0,00	154.620.167,99	1.091.057.835,79
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	13.553,00	1.850,00	1.100,00	0,00	14.303,00	0,00	0,00	0,00	14.303,00	13.553,00
Summe Finanzanlagen	13.553,00	1.850,00	1.100,00	0,00	14.303,00	0,00	0,00	0,00	14.303,00	13.553,00
Summe Anlagevermögen	1.228.188.819,50	132.498.823,38	3.839.584,31	0,00	1.356.848.058,57	36.899.327,15	1.266.081,85	0,00	160.579.190,53	1.103.242.874,27

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für 2010

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Weltwirtschaft wächst wieder

Nach den deutlichen Einbrüchen in der Weltwirtschaft im Jahr 2009 konnte in vielen Teilen der Welt im Jahr 2010 rasche Erholung verzeichnet werden. Waren die meisten Prognosen anfangs noch skeptisch, verbreitete sich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte Optimismus. Während vor allem die Schwellenländer ihre hohen Wachstumsraten fortsetzen konnten, fanden auch viele Industrienationen zu alter Stärke zurück und befinden sich somit auf gutem Wege, das Vorkrisenniveau bald wieder zu erreichen. Deutschland erzielte im Jahr 2010 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als eine der Volkswirtschaften mit den höchsten Zuwachsraten konnte die Volksrepublik China – der wichtigste Handelspartner des Hamburger Hafens – das starke Wachstum fortsetzen und erreichte eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 10,3 Prozent. Auch im osteuropäischen Raum setzte sich eine zunehmende Erholung der Volkswirtschaften durch. Insbesondere Russland und Polen wiesen starke Wachstumsraten von 4,0 bzw. 3,5 Prozent auf.

Deutlicher Aufschwung beim Umschlag im Hamburger Hafen

Die massiven Umschlagrückgänge des Krisenjahres 2009 sind Geschichte und der Umschlag im Hafen erlebte im Jahr 2010 ein deutliches Comeback. Der für den Hafen wichtige Containerumschlag konnte um über 12 Prozent zulegen. Der Bereich konventionelles Stückgut wuchs um gute 5 Prozent. Beim Umschlag von Massengütern kompensierten die starken Zuwächse beim Greifergut die leichten Rückgänge bei Sauggut und Flüssigladung, so dass daraus insgesamt ein deutliches Plus von knapp 10 Prozent resultierte. Für den Gesamtumschlag im Jahr 2010 ergibt sich ein Wert von 121 Mio. Tonnen, was einem Zuwachs von etwa 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Hamburger Containerumschlag in TEU stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent und betrug 7,9 Mio. TEU. Insbesondere der Handel mit den Häfen in Ostasien leistete einen wesentlichen Beitrag zum Umschlagwachstum. 2010 wurden in diesem Fahrtgebiet gut 0,5 Mio. TEU mehr umgeschlagen als noch ein Jahr zuvor. Dies entspricht einem Zuwachs von über 18 Prozent. Der Anteil des Fahrtgebietes Ostasien am gesamten Containerumschlag des Hamburger Hafens kletterte damit auf 42,5 Prozent. Werden die übrigen asiatischen Regionen hinzugefügt, erreicht der asiatische Raum einen Anteil von über 60 Prozent am gesamten Hamburger Containerumschlag. Damit konnte der Hamburger Hafen auch im Jahr 2010 wieder maßgeblich vom starken Aufschwung in den asiatischen Volkswirtschaften – insbesondere der Volksrepublik China – profitieren und bleibt Europas wichtigster Hafen für den Handel mit Fernost. Weitere Fahrtgebiete, die einen wesentlichen Anteil des Umschlages in Hamburg ausmachen, sind die Regionen Skandinavien und Osteuropa. Auf das gesamte Fahrtgebiet Europa entfällt ein Anteil von knapp 27 Prozent des Containerumschlages im Hamburger Hafen.

Insgesamt wurden in den Nordrange-Häfen Antwerpen, Rotterdam, Bremische Häfen und Hamburg im Jahr 2010 34,8 Mio. TEU umgeschlagen. In Rotterdam stieg der Containerumschlag im Berichtsjahr um gut 14 Prozent auf 11,1

Mio. TEU. Die Bremischen Häfen verzeichneten ein Umschlagplus von 6,5 Prozent auf 4,9 Mio. TEU. Antwerpen schlug 8,5 Mio. TEU um und erzielte damit innerhalb der Nordrange mit gut 16 Prozent die deutlichsten Zuwächse. Diese sind maßgeblich auf die ambitionierte Preispolitik der Terminals in Antwerpen zurückzuführen. Dadurch gelang es dem Hafen Antwerpen, signifikante Mengen an Transshipmentladung zu gewinnen. Der Marktanteil Hamburgs im Containerumschlag in der Nordrange war mit 24,4 Prozent nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr.

Weiterentwicklung des neuen Finanzierungssystems für die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts durch Einführung des Bestellerprinzips für hafenfremde Aufgaben

Das im Jahr 2009 eingeführte neue Finanzierungssystem wurde im Jahr 2010 unverändert fortgeführt. Auch im Jahr 2010 erfolgte die Finanzierung für die Projekte im Bereich der allgemeinen Infrastruktur über die Zuführung zur Kapitalrücklage. Dieses Finanzierungsmodell führte erneut zu einem Verlustausweis in Höhe von 106,9 Mio. EUR. Der deutliche Verlust wurde insbesondere durch nicht aktivierungsfähige Projektaufgaben verursacht, denen keine Erträge, sondern lediglich die direkte Kapitalzuführung in die Eigenkapitalposition gegenüberstehen. Im Jahr 2010 ist es gelungen, zusätzliche Finanzierungsbeiträge über das sogenannte Bestellerprinzip für hafenfremde Aufgaben von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erzielen. Für das Jahr 2011 und die Folgejahre ist mit einer finanziellen Stabilisierung dieser Aufgabenpakete zu rechnen, da weitere Finanzierungsmittel im Haushaltsentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt worden sind. Mit der Einführung des Bestellerprinzips ist ein erster Schritt vollzogen worden, der die Finanzierungs- und Ergebnissituation der Hamburg Port Authority verbessert. Weitere Schritte werden erforderlich sein, um ein nachhaltig tragfähiges Geschäftsmodell für die Hamburg Port Authority sicherzustellen.

Die Weichen werden gestellt

Auch wenn sich die Geschäfte im Hafen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt haben, bleiben eine Reihe von Herausforderungen für die Hamburg Port Authority bestehen. Die Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben in weiten Teilen des Hafens zu Veränderungen geführt. Der Wettbewerb zwischen den europäischen Nordseehäfen ist intensiver geworden. Während der Markt in der Vergangenheit ausreichend Platz für alle Beteiligten bot, müssen die Häfen inzwischen um ihre Ladung kämpfen. Dies erfordert nicht nur eine intelligente und zeitgerechte Bereitstellung von Umschlagkapazitäten, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit Themen wie Marktpositionierung, Hinterlandanbindung und Ladungsbindung. Darüber hinaus spielen wettbewerbsfähige Preise für den Umschlag im Hamburger Hafen eine entscheidende Rolle in der Konkurrenz um Ladungsvolumen mit den anderen Häfen der Nordrange, wie zum Beispiel Rotterdam oder Antwerpen. Ferner wird sich auch der Bedarf an Flächen im Hafen zukünftig flexibler darstellen. Hier gilt es für die Hamburg Port Authority angebotsfähig zu sein, um lukrative Geschäfte an den Standort Hamburger Hafen binden zu können. Darüber hinaus kommt einer möglichst wertschöpfungsintensiven Nutzung der Flächen

im Hafen eine besondere Bedeutung zu, da dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Refinanzierung von Investitionen in Hafeninfrasturktur geleistet werden kann.

Die Hamburg Port Authority hat im Jahr 2010 intensiv an der Erstellung des Hafenentwicklungsplans gearbeitet und einen Entwurf vorgelegt, der vom Senat zur Verbändebeteiligung freigegeben wurde. Der Plan umschreibt die strategischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Hamburger Hafens bis zum Jahr 2015. Planerische Grundlage ist dabei eine von der Hamburg Port Authority beauftragte Analyse des zukünftigen Umschlagpotenzials. Aus dieser geht hervor, dass der Umschlag von Containern weiterhin als Geschäft mit dem größten Entwicklungspotenzial angesehen wird. Daher bleibt der Schwerpunkt der Hafenentwicklung auf diesem Segment. Das ermittelte Marktpotenzial von rund 25 Mio. TEU p.a. Umschlag im Hamburger Hafen im Jahr 2025 bildet dabei die Grundlage für zukünftige Investitionen in die Hafeninfrasturktur. Für die Ausschöpfung dieses Umschlagpotenzials hat die Hamburg Port Authority eine Reihe von Faktoren identifiziert, die für den Erfolg des Hafens maßgeblich sein werden.

Ein wesentlicher Baustein zur Erschließung des aufgezeigten Umschlagpotenzials im Hamburger Hafen wird der Ausbau der Hafeninfrasturktur sein. Aus einer Vielzahl von Investitionsmaßnahmen können der Ausbau von Kaimauerstrecken im Waltershofer Hafen, Altenwerder und Steinwerder herausgehoben werden. Darüber hinaus konnten die Planungen zu den Kapazitätserweiterungen im Bereich des Waltershofer Hafen sowie dem Central Terminal Steinwerder wesentlich vorangetrieben werden. Während sich das Ausbauprojekt am Waltershofer Hafen in der Planfeststellung befindet, konnten die verschiedenen Nutzungsoptionen für das Areal des Central Terminal Steinwerder durch den Abschluss des internationalen Markterkundungsverfahrens konkretisiert werden.

Leistungsfähige Verkehrswege erforderlich

Neben der Anpassung der Umschlagkapazitäten an die zukünftigen Bedarfe steht auch die Errichtung leistungsfähiger Verkehrswege im Fokus der Entwicklungsplanungen der Hamburg Port Authority. Wasserseitig wird dieser Aspekt durch die Fahrrinnenanpassung der Unterelbe gewährleistet. Im Bereich der Hinterlandverkehre hat die Hamburg Port Authority insbesondere bei der Hafenbahn die Zeit der Krise genutzt und weite Teile des Schienennetzes im Hafengebiet saniert. Seit 2008 hat die Hamburg Port Authority rund 125 Mio. EUR in die Anlagen investiert. Darüber hinaus führte die Hafenbahn ein Entgeltsystem mit monetären Anreizen zur Prozessoptimierung bei den Verkehrsunternehmen ein. Dadurch wurde eine bessere Auslastung des Streckennetzes realisiert. Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen erzielte die Hafenbahn im Jahr 2010 mit über 40 Mio. Tonnen ein neues Rekordergebnis an transportierten Gütern. Im Containerverkehr kratzte die Hafenbahn mit 1,93 Mio. TEU an der 2-Mio.-Marke.

Bei den straßengebundenen Landverkehren hat die Hamburg Port Authority im Jahr 2010 durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen aber auch durch Großprojekte, wie dem Beginn der Arbeiten zum Neubau der Rethebrücke sowie der weiteren Planung zum Bau einer zweiten Kattwykbrücke, gute Voraussetzungen geschaffen, um für die erwarteten Transportmengen gewappnet zu sein. Hierzu konnte insbesondere der im Jahr 2010 vorgestellte Masterplan Straßenverkehr mit seinen Maßnahmen zu einer intelligenten Steuerung von Verkehren beitragen. Durch das implementierte Verkehrsmanagementsystem kann der Verkehr im Hafengebiet zukünftig besser gelenkt bzw. gesteuert wer-

den. Dadurch lassen sich in Störfällen Staus und Verzögerungen reduzieren sowie die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur optimieren. Neben den daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteilen trägt das Verkehrsmanagement auch zur Reduzierung von Emissionen bei.

Die Instandhaltung und Modernisierung der physischen Infrastruktur im Hamburger Hafen wird ergänzt durch den Einsatz einer intelligenten IT-Infrastruktur. Die Hamburg Port Authority hat deshalb wichtige Modernisierungsprojekte der IT auf den Weg gebracht und im Jahr 2010 zum Teil bereits abgeschlossen. Dazu gehören die Integration und Standardisierung bisher getrennt betriebener Datenetze zu einem leistungsfähigen und universellen Gesamt-IT-Netz, die Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für das Angebot hochverfügbarer IT-Services.

Damit sind wesentliche technische Grundlagen für die künftigen Prozesse eines modernen IT-gestützten Verkehrsmanagements im Hamburger Hafen gelegt. Die Modernisierungen ermöglichen beispielsweise auch Verbesserungen des Leistungsangebots der Hafenbahn für die Hafengewirtschaft.

Mit Abschluss der wichtigsten Modernisierungen der IT-Infrastruktur wechselt der Fokus nun auf die Optimierung der Applikationen bei der Hamburg Port Authority. Unter anderem wird die begonnene Modernisierung der IT-Unterstützung für das Instandhaltungsmanagement ausgeweitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Nutzbarmachung und Verknüpfung raumbezogener Informationen für Fachdienste der Hamburg Port Authority und externe Informationsnachfrager aus Hafengewirtschaft und Verwaltung. Gleichzeitig schafft die Hamburg Port Authority mit der Modernisierung interner und gemeinsam mit Kunden und Lieferanten genutzter IT-Instrumente für Planung und Zusammenarbeit bei den Entwicklungsvorhaben die Voraussetzungen, die Leistungsfähigkeit als Partner der Hafengewirtschaft weiter zu steigern.

Um der zunehmenden Nutzungskonkurrenz für die Flächen im Hafengebiet Rechnung zu tragen, arbeitete die Hamburg Port Authority 2010 intensiv an der Optimierung der Flächenstrategie. Durch eine Verdichtung und produktivere Prozesse im Flächenbestand können Wertschöpfung und Nutzungsintensität der Flächen noch gesteigert werden. Neben der sorgfältigen Bestandspflege sind deshalb für Neuansiedlungen unter anderem zukunftsorientierte Industrien mit Hafenbezug im Fokus. Eine starke Ladungsbindung und hohe Beschäftigungseffekte sind zwei Aspekte, die für eine gute Entwicklung des Universalhafens sprechen.

Neben der vorrangigen Nutzung für unterschiedliche Hafenzwecke tritt der Aspekt touristischer Interessen im Hafengebiet vermehrt in den Fokus. Die Hamburg Port Authority entwickelt diesbezüglich kooperative Konzepte, die sowohl den wirtschaftlichen Interessen der Hafenunternehmen als auch städtischen Ansprüchen gerecht werden. So konnte im Jahr 2010 die Erlebbarkeit des Hafens durch die Eröffnung einer Radwegroute durch das Hafengebiet maßgeblich gesteigert werden.

Durch die Einführung intelligenter Entgeltsysteme hat die Hamburg Port Authority bereits in den letzten Jahren bei der Hafenbahn zu einer maßgeblichen Steigerung der effizienten Infrastrukturnutzung beigetragen. Mit der angekündigten Weiterentwicklung des Hafengeldes um eine Umschlagskomponente und eine Klimakomponente (Bonus für besonders umweltfreundliche Schiffe) werden weitere sinnvolle Schritte eingeleitet, um ökonomisch und öko-

logisch sinnvolle Entgeltstrukturen zu etablieren, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hafens führen werden.

Umgesetzte Ausbau- und Ersatzinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2010 stand die Ertüchtigung des Hafennetzes mit höchster Priorität weiter im Fokus. Parallel zu einem rasant angestiegenen und erfolgreich bewältigten Transportvolumen mit einem neuen Rekord konnte eine Vielzahl von Maßnahmen zum Abbau des aus den Jahren vor Gründung der Hamburg Port Authority stammenden Instandhaltungsrückstaus zeitgerecht abgeschlossen werden. Im Hafennetz wurden 2010 neben 69 Weichen auch mehr als 18.750 Meter Gleis erneuert oder ausgetauscht. Weiterhin wurden sechs Bahnbrücken neu gebaut oder saniert.

Vor dem Hintergrund aktuell hoher und künftig erheblich wachsender, schienengebundener Seehafenhinterlandverkehre sind auch in Zukunft zielgerichtete Investitionen in den Bestand und Neubau notwendig, um die Verkehre abwickeln zu können.

Der Schwerpunkt des Ausbaus der Straßen- und Bahnbrücken zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation im Hafen lag in 2010 bei der Weiterführung der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Niedernfelder und Muggenburger Brücken. Im Bereich der Niedernfelder Durchfahrt wurden zwei der insgesamt vier Brückenbauwerke fertiggestellt. Ebenfalls in Betrieb genommen wurde die erste der beiden zu erneuernden Bahnbrücken über die Muggenburger Durchfahrt. Im Projekt Neubau der Rethelbrücke begannen die Baumaßnahmen für die Straßenbrücke (Los 2). Für den Neubau der Klappbrücke konnte in 2010 der Bauauftrag endgültig vergeben werden, sodass auch in diesem Bereich in 2011 die Baumaßnahmen beginnen können. Ebenfalls vorangetrieben wurden die Planungen der Bahnbrücke im Bereich der heutigen Kattwykbrücke.

Die Entwicklung von Hafenflächen ermöglicht die räumliche Erweiterung der Hafenbetriebe im Bestand und macht die Neuansiedlung von Kunden aus dem Logistikbereich möglich. Hierzu wurden unter anderem Baumaßnahmen am Mittleren Reiherstieg, im Bereich der Dradenau, an der Witternstraße und am Fährstieg durchgeführt und zum Teil bereits abgeschlossen. Durch diese Erschließungsmaßnahmen wird das Flächenangebot im Hafengebiet weiter ausgebaut.

Der Ausbau der Hafenschleusen erfolgte mit hoher Intensität. Eine wesentliche Einzelmaßnahme stellt hier die Ernst-August-Schleuse dar, deren Arbeiten in 2010 maßgebliche Fortschritte machten. Ebenfalls in 2010 erfolgten wesentliche Planungsschritte zur Anpassung der Harburger Hafenschleuse an die neuen Bemessungswasserstände.

Der Ausbau von Liegeplätzen zur Kapazitätserweiterung der Containerterminals wurde in 2010 fortgesetzt. So konnte der Liegeplatz 5 am Europakai für den Container-Terminal-Tollerort fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Baumaßnahmen zur Erneuerung der Liegeplätze 3 und 4 des Container-Terminals-Burchardkai wurden unvermindert und mit hoher Intensität fortgeführt. Für die Norderweiterung des Container-Terminals Altenwerder (5. Liegeplatz) wurde nach Abschluss des mit dem zukünftigen Betreiber geschlossenen Projektvertrags der Planfeststellungsantrag gestellt.

Am Blumensandhafen wurde das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer neuen Tankerlöschbrücke abgeschlossen und mit den Baumaßnahmen begonnen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Jahresende 2010 weist die Hamburg Port Authority einen Jahresfehlbetrag von 106,9 Mio. EUR aus. Das aktuelle Jahresergebnis liegt um 119,9 Mio. EUR über dem des Vorjahres. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere nicht aktivierungsfähige Projektkosten im Geschäftsjahr 2010 zurückzuführen. Nach der planmäßigen Auflösung der Kapitalrücklage, die im Verlauf des Geschäftsjahres durch die Zuführung aus der HHLA-Mrd. ebenfalls planmäßig aufgestockt wurde, ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzverlusts in Höhe von 8,9 Mio. EUR.

Die Hamburg Port Authority weist im Geschäftsjahr Erträge von insgesamt 233,8 Mio. EUR (2009: 217,7 Mio. EUR) aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Umsatzerlöse von 144,5 Mio. EUR (2009: 134,9 Mio. EUR), Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten von 40,9 Mio. EUR (2009: 34,6 Mio. EUR) und sonstige Erträge von 48,4 Mio. EUR (2009: 48,2 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Mieterlösen für Flächen, Kaimauern und sonstige Anlagen von 75,2 Mio. EUR (+3,6 Prozent), aus Hafengeld von 44,2 Mio. EUR (+5,9 Prozent) und aus Nutzungsentgelten für das Hafennetzesystem von 14,5 Mio. EUR (+24,8 Prozent) zusammen. Die gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehrerlöse sind nahezu ausschließlich auf die bereits dargestellte positive Verkehrsmengenentwicklung zurückzuführen. Der als Anreiz für das Geschäftsjahr 2010 eingeführte Transshipmentrabatt beim Hafengeld wurde in Höhe von 1,5 Mio. EUR an die Kunden ausgeschüttet und durch Mengeneffekte kompensiert.

Die Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten gliedern sich in einen Zuwendungsbetrag für den laufenden Betrieb von 14,8 Mio. EUR (i.Vj. 4,5 Mio. EUR) und einen Zuwendungsertrag für projektbezogene Maßnahmen von 26,2 Mio. EUR (i.Vj. 30,1 Mio. EUR). Der Zuwendungsertrag für den laufenden Betrieb enthält hierbei einen pauschalen Betrag von 10,0 Mio. EUR für hafenfremde Aufwendungen.

Der Zuwendungsertrag für projektbezogene Maßnahmen beinhaltet die Kostenerstattungen für Investitionen im Hafen, die nicht aktivierungsfähig waren und direkt aus dem öffentlichen Haushalt finanziert wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in den Ausbau der öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen (8,3 Mio. EUR) sowie der öffentlichen Straßen und Brücken (15,0 Mio. EUR).

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (23,0 Mio. EUR), aktivierten Eigenleistungen (11,1 Mio. EUR) und periodenfremden Erträgen aus Baggerarbeiten für die Pflege des Sedimentfangs Wedel (3,7 Mio. EUR) zusammen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Den Erträgen steht ein betrieblicher Aufwand von insgesamt 325,1 Mio. EUR (i.Vj. 420,4 Mio. EUR) gegenüber. Dieser gliedert sich in Aufwand für Material und bezogene Leistungen von 130,2 Mio. EUR (-0,1 Prozent), Aufwand für Personal von 91,5 Mio. EUR (-8,1 Prozent) sowie Abschreibungen von 36,9 Mio. EUR (+15,8 Prozent) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 66,5 Mio. EUR (-58,1 Prozent).

Der Aufwand für Material und die bezogenen Leistungen beinhalten die laufende Instandhaltung der Infrastruktur, den Ausbau der hoheitlich gewidmeten Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen und im Bereich des öffentlichen Hochwasserschutzes sowie den Betrieb der Infrastrukturanlagen.

Die Aufwendungen für das Personal sind gegenüber 2009 um -8,1 Mio. EUR gesunken. In dieser Entwicklung sind je-

doch die Auswirkungen aus den erheblichen Veränderungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen in Höhe von -11,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr enthalten. Im Wesentlichen resultiert dies aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG, insbesondere aus dem nunmehr separaten Ausweis des Zinseffektes bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Nach der Bereinigung dieser Aspekte steigen die operativen Personalkosten um 2,9 Mio. EUR oder 3,2 Prozent. Dies ist zum einen durch eine im Jahresdurchschnitt um 32 Personen höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen (1,8 Prozent). Zum anderen ergibt sich aus der im Jahr 2010 durchgeführten Tarif- und Strukturanpassung ein weiterer Effekt von 1,4 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sie sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten, IT-Betriebskosten, Marketing und Beratungskosten zusammen. Zudem werden hier die Kosten für Flächenfreimachungen ausgewiesen. Die hohe Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der signifikanten Verringerung dieser Aufwendungen durch einmalige vorauslaufende projektbezogene Aufwendungen für das strategische Ausbauprojekt CTS.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR von -6,0 Mio. EUR auf -5,8 Mio. EUR verbessert. Jedoch resultiert diese aus der erstmaligen Anwendung des Bil-MoG. Bereinigt um die BilMoG-Effekte ergibt sich ein Zinsergebnis von -6,6 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus der planmäßigen Inanspruchnahme von langfristigen Krediten.

Unter der Position sonstige Steuern werden fast ausschließlich die für die Flächen der Hamburg Port Authority angefallenen Grundsteuern von 9,2 Mio. EUR (i.Vj. 17,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Höhe des Vorjahresbetrages enthält nachträgliche Belastungen aus den Vorjahren.

Die Kapitalrücklage wird mit 98,0 Mio. EUR aufgelöst. Gegenüber dem geplanten Wert ergibt sich damit eine Abweichung von unter 1 Prozent.

Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit der Auflösung der Kapitalrücklage verbleibt ein Verlust für das laufende Jahr von 8,9 Mio. EUR. Dieser ist um 18,5 Mio. EUR besser als geplant. Nach Abzug der projektbezogenen Effekte ist die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr überwiegend auf die höheren Umsatzerlöse sowie die geringere Grundsteuerbelastung zurückzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich um 186,2 Mio. EUR erhöht und beträgt 1.414,8 Mio. EUR. Ursächlich dafür ist jeweils stichtagsbezogen der höhere Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel sowie die weiterhin rege Investitionstätigkeit der Hamburg Port Authority in den Hamburger Hafen. Letzteres drückt sich auch in der weiterhin hohen Investitionsquote, bezogen auf das Sachanlagevermögen, von 10,1 Prozent (i.Vj. 10,2 Prozent) aus.

Die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres lagen im weiteren Ausbau der Hafenbahn (46,2 Mio. EUR) sowie von Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen einschließlich Flächenenerweiterungen (25,2 Mio. EUR), dem Neubau der Kaimauern Burchardkai Liegeplätze 3 und 4 sowie Europakai Liegeplatz 5 (15,0 Mio. EUR), einem Neubau und Kernsanierungen verschiedener Gebäude (8,0 Mio. EUR) und dem Erwerb von Grundstücken einschließlich Gebäuden (7,8 Mio. EUR).

Die Ausbauminvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der Hamburg Port Authority abgebildet, da

sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes wurden 28,9 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 8,5 Mio. EUR investiert.

Nachfolgend werden finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dargestellt und erläutert.

Das Eigenkapital beträgt 686,2 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 48,5 Prozent (i.Vj. 43,7 Prozent) entspricht. Der Anstieg um 149,6 Mio. EUR ist auf die Zuführung der zweiten und dritten Tranche der HHLA-Milliarde mit insgesamt 248,7 Mio. EUR, die Einlage der Kaufpreisforderungen der Freien und Hansestadt Hamburg gegen die Hamburg Port Authority für den Erwerb mehrerer Grundstücke und Gebäude (7,8 Mio. EUR) sowie den Jahresfehlbetrag (106,9 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,3 Mio. EUR auf 271,5 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber. Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse führt zu einer erhöhten Eigenfinanzierungsquote des Anlagevermögens von 80,1 Prozent (i.Vj. 71,4 Prozent).

Zum 31. Dezember 2010 sind 1.774 aktive Mitarbeiter bei der Hamburg Port Authority beschäftigt. Dies sind 5 Mitarbeiter weniger als zum Ende des Vorjahres. Die Zuführungen zur Pensionsrückstellung betragen im Geschäftsjahr 10,8 Mio. EUR (i.Vj. 8,5 Mio. EUR). Dem Zuführungsbeitrag stehen Erstattungen aus fortgeschriebenen Ausgleichsansprüchen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 4,9 Mio. EUR entgegen. Der Forderungsanspruch basiert auf der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, die vor der Errichtung der Hamburg Port Authority entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

Nachfolgend können ferner einige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dargestellt werden.

Im September 2010 hat sich die Hamburg Port Authority zur Verfolgung einer Umweltstrategie bekannt. Als erster Umsetzungsschritt für 2011 werden aktuell Umweltleitlinien vorbereitet. Darüber hinaus hat die Hamburg Port Authority im Dezember 2010 eine Klimaschutzstrategie für ihre Aktivitäten aufgestellt, entsprechende Ziele formuliert und mit Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterlegt. Dabei setzt die Hamburg Port Authority kurzfristig auf die Stärkung der Bewusstseinsbildung ihrer Beschäftigten, die Zertifizierung von zwei Teilbereichen durch Teilnahme am Verfahren „Ökoprotit“ und eine systematische und zielorientierte Aufbereitung wesentlicher Daten, um das Monitoring der 2010 ebenfalls erstmalig durchgeführten CO₂-Bilanzierung zu gewährleisten. Mittel- und langfristig bekennt sich die Hamburg Port Authority zur Erreichung der für die Hansestadt formulierten Klimaschutzziele.

Die Hamburg Port Authority liegt mit einer Fluktuationsrate bei der Belegschaft von 5,19 Prozent für das Jahr 2010 deutlich unter dem Durchschnitt der FHH und anderen. Bei der FHH lag diese im Jahr 2009 bei 9,2 Prozent. Da das Unternehmen durch die Art seiner Geschäftsfelder auch Aufgaben ausführt, die Risiken in den Bereichen Gesundheit und Arbeitsschutz mit sich bringen, ist die Hamburg Port Authority auch hier aktiv und betreibt ein entsprechendes Vorsorgesystem. Das Gesundheits- und Arbeitsschutzsystem der Hamburg Port Authority setzt sich zusammen aus der Arbeitssicherheit, der Sozialberatung, dem

betrieblichen Eingliederungsmanagement, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsarzt und dem Personalmanagement. In regelmäßigen Gesprächen, Unterweisungen und Schulungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen für die Risiken in den Bereichen Gesundheit und Arbeitsschutz sensibilisiert und über die gesetzlichen Anforderungen informiert. Der langfristige Gesundheitsschutz aller Beschäftigten der Hamburg Port Authority bei der Arbeit ist dabei das gemeinsame Ziel aller Beteiligten. Dies soll in 2011 durch die Koordination der unterschiedlichen Maßnahmen und die Einführung eines Hamburg Port Authority weiten betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt werden.

3. Mitarbeiter/-innen

Das Jahr 2010 war für die Beschäftigten der Hamburg Port Authority geprägt durch die weitere Optimierung der in 2009 umgesetzten Reorganisationsmaßnahmen. Neben der Ausgestaltung der neuen Strukturen im betrieblichen Alltag konnten bereits weitere effizienzsteigernde Maßnahmen vorgenommen werden.

Weiterhin ist es der Hamburg Port Authority gelungen, die Personalrekrutierung von qualifizierten Fachkräften zu professionalisieren. Zum einen wurde der Auswahlprozess standardisiert und zum anderen wurden neue Rekrutierungswege erschlossen.

Es konnten trotz teilweise vorhandener Wettbewerbsnachteile (Gehaltsniveau) eine große Anzahl von Einstellungen realisiert sowie qualifizierte Fachkräfte rekrutiert werden.

In der Personalentwicklung wurden die Grundsteine zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen (u.a. demographischer Wandel) gelegt. Ein professionelles Kompetenzmanagementsystem ermöglicht eine zielorientierte und systematische Identifikation und Weiterentwicklung von Potenzialträgern. Das erste Entwicklungsprogramm für Potenzialträger startete bereits im Herbst, die weiteren Programme beginnen im Frühjahr 2011. Im Bereich der Nachwuchssicherung wurden die ersten dualen Studierenden eingestellt und die Kooperationen mit Hochschulen, Ausbildungsträgern und Initiativen (im Bereich Naturwissenschaft und Technik) fortgeführt.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Hamburger Hafens wird maßgeblich von zwei Faktoren abhängen. Der mit Abstand wichtigste Faktor stellt das immer noch in der Genehmigungsphase befindliche Projekt zur Fahrrinnenanpassung dar. Nur unter der Maßgabe, dass dieses Projekt möglichst ohne weitere Verzögerungen in die Umsetzung gebracht und schnell realisiert wird, hat der Hamburger Hafen eine reale Chance, ungeschmälert an der weiteren Entwicklung des globalen Transportaufkommens zu partizipieren und als Welthafen seine heutige Stellung zu halten beziehungsweise auszubauen. Die zu erwartende und in erheblichen Schritten bereits eingetretene Schiffsgrößenentwicklung bestätigt dies. Die heutigen Zufahrtsbedingungen führen dazu, dass die Hamburg anlaufenden Schiffe nicht ausreichend wirtschaftlich abgeladen werden können und die Zu- und Ablaufszenarien auf der Elbe nur noch durch hochpräzise nautische Steuerung der Hamburg Port Authority ohne ausreichende Flexibilitätsreserven möglich sind.

Der zweite Faktor spiegelt sich in der Frage wider, ob es dem Hamburger Hafen gelingen wird, die geographischen Standortvorteile und die hocheffizienten Systeme für den

Weitertransport im Hinterland unter Berücksichtigung der Megatrends und der weiter zunehmenden globalen Vernetzung in eine markt- und wettbewerbsorientierte Gesamtstrategie einzubetten. Mit dem Verkehrsmengeneinbruch im Jahr 2009 und den parallel stattfindenden kapazitätserweiternden Ausbauprojekten in verschiedenen europäischen Häfen wird sich insbesondere der Containermarkt nachhaltig von einem Nachfragemarkt zu einem Angebotsmarkt wandeln. Daran werden auch die im Jahr 2010 deutlich angestiegenen Verkehrsmengen nichts ändern. Diese Entwicklung führt zu der Notwendigkeit, den Hafen auf die kommenden Herausforderungen neu auszurichten und die Erfolgsfaktoren aus der Vergangenheit einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Unter der Voraussetzung, dass die Fahrrinnenanpassung in den kommenden Jahren realisiert wird, geht die Hamburg Port Authority davon aus, dass die beschriebenen Herausforderungen bewältigt werden und der Hamburger Hafen auch in den kommenden Jahren als der wichtigste Wirtschaftsfaktor für die Metropolregion agieren wird.

Unter Annahme des derzeitigen Finanzierungssystems werden trotz Effizienzsteigerungen und Intensivierung bestehender Geschäftsfelder auch in den kommenden zwei Jahren Verluste zu verzeichnen sein. Die Verluste entstehen ausschließlich im Aufgabenbereich der allgemeinen Daseinsvorsorge. Die Aufgaben hat die Hamburg Port Authority im öffentlichen Auftrag auszuführen, ohne dafür ausreichende Erlöse des öffentlichen Auftraggebers zu erhalten. Der Deckungsbeitrag aus dem privatwirtschaftlichen Bereich wird diese Lücke auch in Zukunft nicht decken können, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes nachhaltig zu schädigen.

Die Hamburg Port Authority wird in den kommenden Jahren daher insbesondere das Ziel verfolgen, eine langfristig stabile wirtschaftliche Situation für das Unternehmen herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die eigene finanzielle Wirtschaftskraft durch Effizienzsteigerungen zu stärken und die Anschlussfinanzierung nach dem planmäßigen Verbrauch der Kapitalzuführung für die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern.

Risiko- und Chancenbericht

Das Management der Hamburg Port Authority berücksichtigt alle relevanten Risiken und Chancen, welche sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem (RCM) als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Systems stellt sicher, dass die vielfältigen organisatorischen Änderungen der Hamburg Port Authority berücksichtigt werden. Neben dem detaillierten Bericht der jeweiligen Einheiten werden auch übergreifende Themen im Konsens mit allen Beteiligten bewertet.

Eine weiter fortschreitende Einbettung der RCM-Aspekte in das operative Berichtswesen soll sicherstellen, dass dieses System zunehmend ein integrativer Bestandteil der Managementgrundlagen wird.

Bereits heute ist eine frühzeitige Einordnung und Dokumentierung von risiko- und chancenbehafteten Entwicklungen in allen Teilbereichen des Unternehmens gewährleistet. Dadurch können entsprechende Maßnahmen ergriffen und Chancen entwickelt werden.

Das Risikoportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich aus verschiedenen Einzelrisiken zusammen, die sich in den Risikogruppen Marktentwicklungsrisiken, Finanzierungs-

risiken, Technische Risiken, Personalrisiken und Naturbedingte Risiken zusammenfassen lassen. Das Chancenportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich hauptsächlich zusammen aus finanz- und leistungswirtschaftlichen Chancen sowie Chancen aus externen Gegebenheiten (z.B. aus technologischen Fortschritten, Marktgeschehen) und Chancen aus internen Gegebenheiten (z.B. durch verbesserte Informations- und Kommunikationswege).

Marktentwicklungsrisiken und Chancen

Nach den verheerenden Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf den internationalen Handel und die Schifffahrt konnten sich die Märkte im Laufe des Jahres 2010 beruhigen. Das anhaltend starke Wachstum der asiatischen Märkte sowie die rasche Rückkehr des Wachstums der osteuropäischen Wirtschaftsräume setzen positive Signale für die zukünftige Entwicklung des Hamburger Hafens. Das hohe Umschlagvolumen von 34,8 Mio. TEU innerhalb der Hamburg – Le Havre Range im Jahr 2010 zeigt, dass die negativen Folgen der Krise nur von kurzer Dauer waren und die Mechanismen der weiter anhaltenden Globalisierung nach wie vor Bestand haben. Damit kann das Vorkrisenniveau schon bald wieder erreicht werden. Da ein Großteil der Umschlags- und Verkehrsleistungen im Hamburger Hafen im Wesentlichen auf dem Warenaustausch mit Ostasien und Osteuropa basiert, ist der Bedarf eines weiteren Ausbaus der Hamburger Hafeninfrastuktur weiterhin gegeben. Dem Hamburger Hafen bietet sich dadurch die Chance, seine Position als Drehscheibe des interkontinentalen Güterverkehrs zu festigen und vom anhaltend starken Wachstum der Volkswirtschaften in Fernost sowie Osteuropa und Russland zu profitieren. Bei der Sicherung der Ladungsmengen steht Hamburg in starkem Wettbewerb zu den anderen Häfen der Nordrange, insbesondere Rotterdam und Antwerpen. In vielen Häfen entlang der Nordseeküste entstehen in den nächsten Jahren zusätzliche Umschlagkapazitäten. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Preiswettbewerb der Terminals in den verschiedenen Häfen zunehmen wird. Es besteht also das Risiko, dass es anderen Häfen in der Nordrange besser gelingt, sich den Anforderungen anzupassen und es dadurch in Hamburg zu Verlusten im Marktanteil kommen kann.

Das generelle Risiko einer erneuten globalen Rezession ist derzeit nicht konkret erkennbar, kann jedoch auch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Finanzierungsrisiken

Das Ausbau- und Ersatzinvestitionsprogramm sowie die laufenden betrieblichen Aufwendungen werden nahezu vollständig über die Kapitalzuführung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie aus den eigenen Einnahmen finanziert.

Rechtzeitig vor dem vollständigen Verbrauch der zugesagten Kapitaleinlagen wird es notwendig sein, ein Finanzierungskonzept für die Folgejahre zu entwickeln, da es auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, das gesamte Aufgabengebiet ohne öffentliche Finanzierungsbeiträge zu bewältigen. Der öffentliche Finanzierungsbedarf ergibt sich ausschließlich aus den Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge, wie z.B. bei der Instandhaltung und dem Ausbau des öffentlich gewidmeten Straßennetzes. Im Geschäftsjahr 2010 wurden bereits erste zusätzliche Finanzierungsmittel für hafenfremde Aufgaben in den öffentlichen Haushalt eingestellt. Diese haben zu einer Entlastung des Jahresergebnisses von 10 Mio. EUR geführt. Gegenwärtig werden weitere Lösungsansätze untersucht, die ein langfristig tragfähiges Finanzierungssystem hervor-

bringen sollen. Hierbei stehen insbesondere Ideen wie die Einführung einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung oder der Kostenerstattung für Investitionsprojekte in der Diskussion.

Der nutzerspezifische Teil des Geschäftes finanziert sich im Gegensatz zu den allgemeinen Aufgaben selbst. Kreditfinanziert werden langfristige Investitionen, z.B. in Kaimauern oder schwimmende Anlagen. Die Refinanzierung erfolgt über eigene Einnahmen.

Zur Absicherung der Kalkulation erfolgt die Finanzierung fristenkongruent. Die Darlehen werden zu festen Konditionen abgeschlossen oder durch die Anwendung von Zinssicherungsinstrumenten abgesichert.

Technische Risiken

Infrastrukturmaßnahmen des Hafens- und Wasserbaus sind im Regelfall aufgrund ihrer Größe und Komplexität und der Vielzahl der einzubeziehenden Gewerke sowie aufgrund weiterer vielfältiger Randbedingungen, die sich unter anderem aus dem laufenden Betrieb des Hafens ergeben können, häufig mit Risiken verbunden, die im Vorfeld der Projektrealisierung nur schwer vorhersehbar sind und die auch nur im Einzelfall bewertet und in ihren technischen und finanziellen Folgen abgeschätzt werden können. Um diese Risiken so weit es geht zu minimieren, wird der Planungsprozess von der Vorplanung über die Entwurfsplanung bis hin zur Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Baugrunderkundungen und weiterer Untersuchungen schrittweise verfeinert und detailliert. Dennoch können trotz ausgereifter Planung Ausführungsrisiken z.B. aufgrund unerwartet angetroffener Bodenverhältnisse oder der immer vorhandenen Unwägbarkeiten beim Bauen am und im Wasser, insbesondere unter Tideeinfluss, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weitere Risiken ergeben sich regelmäßig daraus, dass nicht vollständig und verlässlich vor Beginn einer Baumaßnahme erkundet werden kann, in welchem Umfang Altlasten, Kampfmittel oder reliktsche Bausubstanz aus zum Teil jahrzehntealter industrieller Vornutzung noch im Boden vorhanden sind.

Aufgrund der Kampfmittelverordnung vom 13. Dezember 2005 hat die Hamburg Port Authority als Eigentümerin von Kampfmittelverdachtsflächen die Aufwendungen für die Sondierung nach Kampfmitteln zu tragen. Bei den Verdachtsflächen handelt es sich nach § 1 der Verordnung um Grundstücke, auf denen sich nach den Erkenntnissen der zuständigen Behörde Kampfmittel befinden oder befinden können. Diese Klassifizierung trifft auf die wesentlichen Flächen im Hamburger Hafen zu. Somit muss die Hamburg Port Authority für beantragte und genehmigte bauliche Maßnahmen die entstehenden Sondierungskosten übernehmen, da laut Errichtungsgesetz eine Übernahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg nicht erfolgt. Die auf die Hamburg Port Authority zukommenden finanziellen Belastungen sind nicht kalkulierbar, da sie in unmittelbarer Abhängigkeit mit beantragten und genehmigten Baumaßnahmen und der Beschaffenheit der jeweiligen Flächen stehen.

Personalrisiken

Nach den intensiven unternehmensinternen Umstrukturierungen der letzten Jahre und den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hat die Leistungsfähigkeit der Hamburg Port Authority dank eines motivierten Mitarbeiterstammes weiter an Fahrt zugelegt. Die Fluktuation des Personals macht deutlich, dass die Führungs- und damit die Unternehmenskultur durch das professionelle Changemanagement in den letzten zwei Jahren gefestigt und gestärkt wur-

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 90/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kurt Eichweber Präzisionsgerätewerk (GmbH & Co.)**, Leverkusenstraße 13, 22671 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Firma Eichweber GmbH, Geschäftsführer: Ernst Schütte, wird die Vergütung des Sonderkonkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	10 609,24 Euro
zuzüglich	
Umsatzsteuer (19%):	2015,78 Euro
Bruttovergütung:	12 625,00 Euro

Zur Begründung wird auf den Antrag des Sonderkonkursverwalters vom 22. August 2011 Bezug genommen.

Hamburg, den 19. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
873

Konkursverfahren

65 a N 90/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kurt Eichweber Präzisionsgerätewerk (GmbH & Co.)**, Leverkusenstraße 13, 22671 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Firma Eichweber GmbH, Geschäftsführer: Ernst Schütte, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Dr. Gerd Weiland, Neuer Wall 86, 20354 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 19. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
874

Konkursverfahren

65 N 548/79. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **PENNOIL Mineralöl-Handelsgesellschaft mbH**, Paulstraße 3, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Holger Bode, Heinz-Ulrich Penn, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Dr. Gerd Weiland, Neuer Wall 86, 20354 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 19. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
875

Konkursverfahren

65 N c 53/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **hk Werbeagentur Hansa Konzept GmbH**, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, Geschäftsführer: Joachim Otto, Konrad Luplow, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Joachim Büttner, Osdorfer Landstraße 230, 22549 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 21. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
876

Konkursverfahren

65 N a 98/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Eichweber GmbH**, Leverkusenstraße 13, 22761 Hamburg, Geschäftsführer: Ernst Schütte, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Dr. Gerd Weiland, Neuer Wall 86, 20354 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 21. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
877

Zwangsversteigerung

71 b K 5/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Eichenstraße 27 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 6424 eingetragene 530 m² große Grundstück (Flurstück 1985), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit 9 Wohneinheiten und drei gewerblich bzw. freiberuflich genutzten Einheiten. Es handelt sich um ein fünfgeschossiges Wohnhaus in typisch hamburgischer Schlitzbauweise mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Das Ursprungsbaujahr ist 1899, später wurden im Dachgeschoss zwei weitere Wohnungen eingebaut, die 2008 modernisiert wurden. Die Gesamtfläche beträgt 1365 m², davon reine Wohnfläche (einschließlich einer Wohnung im I. Obergeschoss, die als Praxis genutzt wird) insgesamt 1130 m² und 235 m² Fläche in den beiden Ladenwohnungen. Im rückwärtigen Bereich gibt es einen Anbau mit Flachdach und ein Schuppengebäude mit

21,5 m² Nutzfläche. Das Haus hat keinen Keller.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 2700 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
878

Zwangsversteigerung

802 K 11/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lummeweg 10 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 9296 eingetragene 383 m² große Grundstück (Flurstück 6933), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Vollkeller, Baujahr 1991. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 95,85 m². Carport vorhanden sowie ein in schlechtem Zustand befindlicher

Wintergartenanbau. Das Haus befindet sich vermutlich insgesamt in einem knapp durchschnittlichen Zustand. Ein Zimmer des Hauses soll vermietet sein. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 230 000,- Euro für das Gesamtgrundstück und jeweils 115 000,- Euro hinsichtlich der hälftigen Miteigentumsanteile.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. Dezember 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

879

Zwangsversteigerung

417 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das in Hamburg-Bergedorf, Christinenstraße 12, 12A belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 5754 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 7,82/100 Miteigentumsanteilen an dem 693 m² großen Flurstück 572, verbunden mit dem

Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 9.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Kellerabstellraum, etwa 53,60 m² (inkl. Balkon zu 1/2), im I. Obergeschoss einer 1965 errichteten Wohnhausanlage mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Nach Angaben des Gutachters: Monatliche Nettokaltmiete 344,50 Euro. Monatliches Wohngeld 240,- Euro inkl. Heizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 54 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 18. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

880

Zwangsversteigerung

717 K 18/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alskaweg 4/16, Polarweg 1, 1 a, 1 b belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 4335 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 36/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 11 008 m² großen Flurstück 174, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Dachbodenraum, jeweils mit Nummer 105 im Aufteilungsplan bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nummer 53, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine unvermietete 1-Zimmer-Wohnung mit der postalischen Anschrift Alskaweg 4, 22145 Hamburg, etwa 36 m², im V. Obergeschoss einer 1971 errichteten Wohnhausanlage. Ölzentralheizung, Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer bzw. Boiler. Die Wohnung steht zurzeit leer, Wohngeld 141,- Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 51 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

881

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Abs. (1) VOB/A

Ausschreibungsnummer C2015-11

a) Auftraggeber:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Hausanschrift: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg,
Tel.: 040/8998-2480, Fax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach
VOB Teil A (§ 3 Absatz (1))

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron
DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

DESY baut auf dem Betriebsgelände in Hamburg das Geb. 49 b mit 3 Laserlaborbereichen. Die Gesamtgrundfläche des Gebäudes beträgt ca. 350 m². Für diese Räume sind Wärmeversorgungs-, kälte- und raumluftechnische Anlagen mit der zugehörigen Mess-, Steuer- und Regeltechnik zu errichten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 16. März 2012.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2015-11
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Tel.: 040/8998-2480, Fax: 040/8998-4009,
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 10. Oktober 2011 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur

Angebotsabgabe werden bis zum 10. Oktober 2011 versandt.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Donnerstag, den 27. Oktober 2011 um 14.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „C2015-11, Angebotstermin: 27. Oktober 2011, Uhrzeit 14.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Donnerstag, 27. Oktober 2011 um 14.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

2148

Freitag, den 30. September 2011

Amtl. Anz. Nr. 77

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 27.11.2011

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
kaufm. Mitglied des Direktoriums

Hamburg, den 22. September 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

882

Öffenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Büro- und Sozialraumreinigung** unter der Nummer **OV 2011.01** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 4. November 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 21. September 2011

Stadtreinigung Hamburg

883

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt einen Rahmenvertrag zur **Lieferung von Schließsystemen** EU-weit nach VOL/A aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 1. November 2011 bei der Universität Hamburg, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Jeschke,
E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 20. September 2011

Universität Hamburg

884

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt einen Rahmenvertrag zur **Lieferung von Apple Produkten und Service** EU-weit nach VOL/A aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 1. November 2011 bei der Universität Hamburg, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Jeschke,
E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 20. September 2011

Universität Hamburg

885